

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1327
erstellt am: 09.04.2025

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li

Verkauf der Liegenschaft Schimbacher Hof, Schimbach 1-3, 69488 Birkenau

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	22.04.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	28.04.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	13.06.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.06.2025	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss fassen:

"Der Kreistag beschließt die kreiseigene Liegenschaft Schimbacher Hof, Schimbach 1-3 in 69488 Birkenau an einen Interessenten aus einem Bieterverfahren zum Preis von 412.000 € zu veräußern. Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Verkaufs beauftragt."

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Eigentümer der Liegenschaft Schimbacher Hof, Schimbach 1-3 in 69488 Birkenau, Flur 8, Flurstück 73-75, Gesamtfläche 33.549 qm (bebauter Bereich 5.200 qm, Grün- und Ackerland 28.349 qm). Auf dem Grundstück befinden sich 3 Häuser:

- ehemaliges Hotelgebäude (Bj. 1950, Anbau 1980) mit Heizungshaus (Westen),
- Fachwerkhaus mit Anbau (Norden, Bj. um 1900),
- Wohnhaus mit angebaute Garagenzeile (Osten, Bj. 1965).

Die ursprüngliche Funktion der Gebäude bestand in der Unterbringung von Hotelgästen. Nach der Akquisition durch den Kreis Bergstraße erfolgte eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, in der Folgezeit wurde die Anlage jedoch nicht weiter genutzt und ist gegenwärtig unbewohnt. Auf Grund des Zustandes der Anlage bedarf es einer dringenden grundhaften Sanierung.

Der Kreis Bergstraße beabsichtigte, die Liegenschaft zu veräußern und führte daher im Rahmen eines Bieterverfahrens die Vermarktung der Liegenschaft durch.

In Anbetracht des zum Teil maroden Zustands der Gebäude sowie der sozialen Verantwortung der Kreisverwaltung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Bergstraße wird dringend empfohlen, die Liegenschaft zum genannten Preis von 412.000 € an den Interessenten zu veräußern. Dies ist zumal in Anbetracht der Tatsache relevant, dass die Liegenschaft aktuell ungenutzt ist und dem Zustand der Gebäude nicht förderlich ist. Darüber hinaus besteht für den Kreis aktuell kein Bedarf an der Liegenschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verkauf des „Schimbacher Hof“ erhält der Kreis Bergstraße einen Kaufpreis in Höhe von 412.000 €. Sämtliche Verkaufsnebenkosten werden von dem Interessenten übernommen.

Durch den Verkauf der Liegenschaft erspart sich der Kreis Bergstraße auch die Unterhaltungskosten für die Liegenschaft, die aufgrund des Leerstandes der letzten Jahre und des Zustandes der Objekte weiter ansteigen werden.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine